

IV. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Taufkirchen, den 26.02.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.2022 hat in der Zeit vom 16.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023 stattgefunden.

Taufkirchen, den 26.02.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.2022 hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023 stattgefunden.

Taufkirchen, den 26.02.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 28.06.2023 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 05.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Taufkirchen, den 26.02.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 beteiligt.

Taufkirchen, den 26.02.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.05.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Taufkirchen, den 28.05.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Taufkirchen, den 28.05.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

8. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 29.05.2024. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.l.h., Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.l.h. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Taufkirchen, den 29.05.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:

Aschau a.l.h., den 28.05.2024



Reingrubers
Landschaftsarchitekturbüro

Daniela Reingrubers, Landschaftsarchitektin BVAK

Ausgefertigt:

Taufkirchen, den 28.05.2024



Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister